

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**NATRIUMHYDROGENCARBONAT**

Version 2

Druckdatum 12.09.2019

Überarbeitet am / gültig ab 12.09.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : NATRIUMHYDROGENCARBONAT LEBENSM.
Stoffname : Natriumhydrogencarbonat
CAS-Nr. : 144-55-8
EG-Nr. : 205-633-8
EU REACH-Reg. Nr. : 01-2119457606-32-xxxx

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : industrielle Verwendung, Lebensmittelzusatz
Gemisches

Verwendungen, von : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von
denen abgeraten wird

Bemerkung : Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt deckt unterschiedliche Qualitäten des oben genannten Produktes ab. Nicht alle Qualitäten sind für jede Verwendung geeignet. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass die regulatorische Anwendbarkeit des bezogenen Produktes gewährleistet ist. Produktspezifikationen erhalten Sie auf Anfrage von Ihrer Kundenbetreuerin/Ihrem Kundenbetreuer. Die folgenden Informationen im Sicherheitsdatenblatt beziehen sich auf Verwendungen im Rahmen der REACH Verordnung: REACH Registrierungsnummer, DNEL/PNEC Werte, Expositionsszenarien. Falls diese Informationen zur Verfügung gestellt werden, gelten diese nicht für die Verwendung in Lebens- und Futtermitteln sowie in Arzneimitteln.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Otto Fischar GmbH & Co. KG
Kaiserstr. 221
DE 66123 Saarbrücken
Telefon : +49 (0)681-98217-0
Telefax : +49 (0)681-98217-99
Email-Adresse : Info@fischar.de
Verantwortliche/ausstellende: Abteilung QM: Frau Dr. Laura Göbl
Person E-Mail: l.goebl@fischar.de

NATRIUMHYDROGENCARBONAT

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrum Nord: +49 (0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemi : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische
sche Gefahren Informationen.

Mögliche Wirkungen auf : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.
die Umwelt

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist nicht als gefährlich gekennzeichnet gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Bemerkung : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ungefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer	Menge [%]

NATRIUMHYDROGENCARBONAT

Natriumhydrogencarbonat

CAS-Nr. : 144-55-8
EG-Nr. : 205-633-8
REACH-Reg. Nr. : 01-2119457606-32-xxxx

<= 100

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. |
| Nach Einatmen | : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|----------|--|
| Symptome | : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11. |
| Effekte | : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|------------|------------------------------|
| Behandlung | : Symptomatische Behandlung. |
|------------|------------------------------|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- | | |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasservollstrahl |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|--|---|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : Unvollständige Verbrennung kann zur Bildung giftiger Pyrolyseprodukte führen. |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | : Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO ₂) |

NATRIUMHYDROGENCARBONAT

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzausrüstung auf die Größe des Brandes abstimmen.

Weitere Hinweise : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Mechanisch aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

NATRIUMHYDROGENCARBONAT.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	: Im Originalbehälter lagern.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	: Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.
Zusammenlagerungshinw eise	: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse (LGK)	: 13 Nicht brennbare Feststoffe
Geeignete Verpackungsmaterialien	: Papiersäcke, Polyethylen

7.3. Spezifische

Endanwendungen

	: Keine Information verfügbar.
Bestimmte Verwendung(en)	

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

(Zusätzliche) Informationen	: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.
--------------------------------	---

Inhaltsstoff:	Natriumhydrogencarbonat	CAS-Nr. 144-55-8
Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)		

Keine Daten verfügbar	:
-----------------------	---

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Keine Daten verfügbar	:
-----------------------	---

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

NATRIUMHYDROGENCARBONAT

Atemschutz

Hinweis : Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.
Atemschutz gemäß EN141.

Handschutz

Hinweis : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz

Hinweis : Schutzbrillen

Haut- und Körperschutz

Hinweis : Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	: Kristallines Pulver
Farbe	: weiß
Geruch	: geruchlos
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 8,4 (8,4 g/l ; 25 °C)8,6 (52 g/l ; 25 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: 270 °C
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar

NATRIUMHYDROGENCARBONAT

Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 2,2 (20 °C)
Dichte	: 2,21 - 2,23 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	: 69 g/l (0 °C) 93 g/l (20 °C) 165 g/l (60 °C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	: > 50 °C
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: nicht brandfördernd

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte	: 500 - 1300 kg/m ³
--------------	--------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
---------	---

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis	: Stabil unter angegebenen
---------	----------------------------

Lagerungsbedingungen. 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	: Keine Information verfügbar.
------------------------	--------------------------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Feuchtigkeit vermeiden.

Thermische Zersetzung	: >50 °C
-----------------------	----------

NATRIUMHYDROGENCARBONAT

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren, Alkalimetalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Daten für das Produkt

Reizung

Haut

Ergebnis : Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

Inhaltsstoff: Natriumhydrogencarbonat CAS-Nr. 144-55-8

Akute Toxizität

Oral

LD50 : > 4000 mg/kg (Ratte)

Einatmen

LC50 : > 4,74 mg/l (Ratte)

Haut

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Reizung

Haut

Ergebnis : Keine Hautreizung (Kaninchen)

Augen

Ergebnis : Keine Augenreizung (Kaninchen)

Sensibilisierung

Ergebnis : Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

NATRIUMHYDROGENCARBONAT

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität	:	Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
Mutagenität	:	Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.
Teratogenität	:	Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.
Reproduktionstoxizität	:	Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Bemerkung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.
-----------	---	--

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
-----------	---	--

Andere toxikologische Eigenschaften

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität,

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff:	Natriumhydrogencarbonat	CAS-Nr. 144-55-8
----------------------	--------------------------------	-------------------------

Akute Toxizität

Fisch

NOEC	:	5200 mg/l (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch); 96 h)
NOEC	:	2300 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50	:	4100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)
------	---	---

NATRIUMHYDROGENCARBONAT

Algen

: Studie wissenschaftlich nicht gerechtfertigt.

Bakterien

: Studie wissenschaftlich nicht gerechtfertigt.

Chronische Toxizität

Aquatische Invertebraten

NOEC > 576 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	Natriumhydrogencarbonat	CAS-Nr. 144-55-8
----------------------	--------------------------------	-------------------------

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Zerfall durch Hydrolyse.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Natriumhydrogencarbonat	CAS-Nr. 144-55-8
----------------------	--------------------------------	-------------------------

Bioakkumulation

Ergebnis : Eine Bioakkumulation wird nicht erwartet

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Natriumhydrogencarbonat	CAS-Nr. 144-55-8
----------------------	--------------------------------	-------------------------

Mobilität

Boden : Hochmobil in Böden

NATRIUMHYDROGENCARBONAT

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff:	Natriumhydrogencarbonat	CAS-Nr. 144-55-8
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung		

Ergebnis : Die PBT-oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung gelten nicht für anorganische Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Daten für das Produkt
Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
- Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut für ADR, RID, IMDG und IATA.

14.1. UN-Nummer

entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

NATRIUMHYDROGENCARBONAT

14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahren

entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Daten für das Produkt

Störfallverordnung	:	Unterliegt nicht der StörfallV. -
Sonstige Vorschriften	:	Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Inhaltsstoff:	Natriumhydrogencarbonat	CAS-Nr. 144-55-8
----------------------	--------------------------------	-------------------------

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.
--	---	---

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse	:	; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.
--	---	---

NATRIUMHYDROGENCARBONAT

EU. Verordnung Nr. : EG Nummer: , 205-633-8; Eingetragen
1451/2007 [Biozide],
Anhang I, OJ (L 325)

EU. Richtlinie 2012/18 / : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser
EU (Seveso III) Anhang I Gesetzgebung.

WGK (DE) : WGK 1: schwach wassergefährdend: 374

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

BCF	Biokonzentrationsfaktor
BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
CSB	chemischer Sauerstoffbedarf
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
GHS	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LC50	Median-Letalkonzentration
LOAEC	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
NLP	Nicht-länger-Polymer
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

NATRIUMHYDROGENCARBONAT

NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
REACH Zulass.-Nr.	REACH Zulassungsnummer
REACH ZulassAntrK-Nr.	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
PNEC	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	besonders besorgniserregender Stoff
UVCB-Stoffe	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Weitere Information	
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	: Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Methoden verwendet zur Produkteinstufung	: Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.
Hinweise für Schulungen	: Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.
Sonstige Angaben	: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.